NABU SACHSEN

Infobrief

91

September 2010

INHALT:

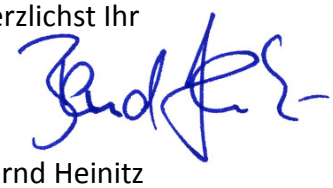
- In eigener Sache
- Zum Zustand der Flussauen
- Naturschutz und Hochwasservorsorge
- Haushalt 2011/12: Sachsen spart an den falschen Stellen
- Förderpolitik in Sachsen
- NaturschutzRecht
 - Kein Windpark im sensiblen Schutzgebiet
 - Kormoranverordnung entfristet
 - Rechtsverordnung „Am Filzbach“
 - Recht einfach: Das neue BNatSchG
 - Naturschutzgesetz: Was gilt in Sachsen?
 - Baumschutz in Sachsen
- Eulen in Dresden
- Birdwatch 2010
- Naturschutz vor der Haustür
- Grünes Band: Sachsen übernimmt Flächen
- Wolfsausstellung

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreundinnen und Naturfreunde,
liebe Freunde des NABU Sachsen,

die Unwetterkapriolen der letzten Wochen haben die sächsischen Politiker gezwungen, sich wieder mit der Situation an den Fließgewässern in Sachsen zu beschäftigen. Sicher, die Absicht der Landesregierung, den sächsischen Flüssen mehr Raum zu geben und auch die Flächenversiegelungen drastisch zu reduzieren, kommt unseren Forderungen entgegen. Um sie zu realisieren, braucht es allerdings mehr Zielstrebigkeit, als von unseren Politikern bisher an den Tag gelegt wird.
Als nach dem Hochwasser von 2002 ein neues Hochwasserschutzgesetz geplant wurde, haben sich etliche Bundesländer, auch Sachsen, einem vorbeugenden Hochwasserschutz widersetzt, sodass 2005 nur ein Gesetz mit starken inhaltlichen Abstrichen verabschiedet werden konnte.
Die menschlichen Tragödien und auch die erheblichen Schäden müssen als deutliche Mahnung verstanden werden, den Flüssen endlich wirklich wieder mehr Raum zu geben. Technischer Hochwasserschutz wird auch in Zukunft allein nicht ausreichen, um mögliche Hochwasserkatastrophen abzuwenden.

Nur ausgedehnte Flussauen können als natürliche Rückhaltebecken den Abfluss großer Wassermassen stetig verlangsamen und damit das Hochwasserrisiko im gesamten Flusslauf verringern.
Dies gilt gerade auch für die betroffenen Flüsse Oder und Neiße, an denen durch Deichbau abschnittsweise mehr als 90 % der ehemaligen Überflutungsflächen verloren gegangen sind.
Die extremen Hochwasserereignisse sollten dazu führen, dass die Potentiale für die Rückgewinnung von Überschwemmungsflächen und für die Renaturierung von Flussauen bundesweit gemeinsam erschlossen werden.
Neben den bislang überwiegend technisch ausgerichteten Maßnahmen müssen vermehrt wirksame Maßnahmen eines naturverträglichen Hochwasserschutzes treten.

Herzlichst Ihr



Bernd Heinitz
Vorsitzender des NABU Sachsen

Bundesweite Erfassung und Bewertung der Flussauen: Zustand der Flussauen alarmierend

Mit den Veröffentlichungen „Auenzustandsbericht“ und „Flussauen in Deutschland – Erfassung und Bewertung des Auenzustandes“ (BMU bzw. BfN, 2009) wird erstmalig ein bundesweiter Überblick über die räumliche Ausdehnung der Flussauen, den Verlust von Überschwemmungsflächen und den Zustand der rezenten Flussauen in Deutschland gegeben. Zu diesem Zweck wurden die Auen von 79 Flüssen auf einer Länge von rund 10.000 Flusskilometern erfasst und bewertet. In die Bearbeitungskulisse wurden Flüsse und ihre Auen ab einem Einzugsgebiet von 1.000 km² aufgenommen. Die Auen der 79 Flüsse nahmen ursprünglich eine Fläche von ca. 15.000 km² ein, also 4,4 % der Fläche Deutschlands.
Bei der Mehrzahl der Flüsse haben die intensive Nutzung der Auen, der Bau von Deichen, der Gewässerausbau und Stauregulierungen zu beträchtlichen Verlusten an natürlichen Überschwemmungsflächen und zu erheblichen Veränderungen des Auenzustandes geführt. Dies zeigt sich insbesondere bei den Auen der großen Flüsse.

Zusammenfassend lassen sich die zentralen Ergebnisse der Auenerfassung und Auenbewertung für die untersuchte Flächenkulisse wie folgt darstellen:

- Derzeit können noch rund ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen von Flüssen bei großen Hochwasserereignissen überflutet werden. Zwei Drittel der ehemaligen Überschwemmungsgebiete sind durch Deichbau und andere Hochwasserschutzmaßnahmen verloren gegangen.
- An Rhein, Elbe, Donau und Oder sind an vielen Abschnitten nur noch 10-20 % der ehemaligen Auen vorhanden.
- Rezente Auen (rd. 4.800 km²) werden überwiegend als Grünland (47 %) genutzt, aber auch zu etwa einem Drittel intensiv als Ackerflächen (27 %) und als Siedlungsflächen (6 %). Wälder besitzen einen Anteil von 13 %, Feuchtgebiete von 2 %.
- Ökologisch funktionsfähige Auen machen weniger als 10 % der rezenten Auen aus, naturnahe Hartholzauwälder ca. 1 %.
- 36 % der rezenten Flussauen werden der Auenzustandsklasse 3 - deutlich verändert - zugeordnet, besitzen aber gleichermaßen noch „Auencharakter“.
- Die Auenzustandsklassen 4 (stark verändert) und 5 (sehr stark verändert) dominieren mit zusammen 54 %.
- In den Altauen überwiegen mit rund 80 % die Auenzustandsklassen 4 (stark verändert) und 5 (sehr stark verändert).



Flussschlingen oder Mäander sind typisch für unverbaute Flüsse im flachen Land

Die hohen Anteile intensiver Nutzungen machen deutlich, wie stark der Nutzungsdruck auf die Auen und Altauenbereiche wirkt und wie weitgehend Meliorationsmaßnahmen in Verbindung mit Gewässerausbaumaßnahmen zur Entwässerung der Auenlandschaften beigetragen haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben und den ökologischen Zustand der Auen zu verbessern.

Quelle: BfN-Pressemitteilung

Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und Hochwasservorsorge

Hochwasserschutz aus Sicht des Naturschutzes gewährt den Flüssen wieder mehr Raum und ermöglicht eine natürliche Dynamik der Überschwemmungsräume und damit das Überleben funktionsfähiger Auen. Die Funktion der Auen als natürliche Überschwemmungsgebiete muss nicht nur aus Sicht des Naturschutzes, sondern auch aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes so weit wie möglich wiederhergestellt werden. Gleichzeitig müssen die noch vorhandenen naturnahen Auen, beispielsweise an Donau, Elbe und Rhein erhalten und langfristig gesichert bleiben, und dürfen nicht durch weiteren Staustufenbau und Eindeichungen oder nicht angepasste sonstige Nutzungen gefährdet werden.

Der Hochwasserschutz und die Bereitstellung von Überschwemmungsflächen sind in den für den Gewässerschutz relevanten Richtlinien und Gesetzen verankert. Mit der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes, durch das 2005 in Kraft getretene Hochwasserschutzgesetz, wurden die Rechtsgrundlagen für den vorbeugenden Hochwasserschutz in Deutschland deutlich verbessert. Verlangt werden die Erstellung von Hochwasserschutzplänen und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten mit einem grundsätzlichen Bebauungsverbot an Gewässerstrecken mit drohenden Hochwasserschäden auf der Grundlage eines 100-jährlichen Hochwassers.

In Europa sollen der vorbeugende Hochwasserschutz und das Risikomanagement mit der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in einem flusseinzugsgebietsbezogenen Ansatz umgesetzt werden (RL 2007/60/EG). Unter Beachtung der Bedeutung von natürlichen Überschwemmungsgebieten soll das Hochwasserrisiko bewertet, Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie Hochwasserrisikomanagementpläne erstellt werden.

Haushalt 2011/2012 NABU: Sachsen spart an den falschen Stellen

Am 2.9.2010 ging der Haushaltsentwurf des Freistaats für den Doppelhaushalt 2011 / 2012 in die erste Lesung. Der NABU Sachsen hat den Entwurf ausgewertet und sein Fazit gezogen: Beim Umwelt- und Naturschutz soll – wie schon 2010 – überdurchschnittlich und besonders einschneidend eingespart werden. Und so werden sich trotz aller Bekenntnisse die Rahmenbedingungen für den Naturschutz weiter verschlechtern.

Das Gesamtbudget des Umwelt- und Landwirtschaftsministeriums soll von knapp 1,3 Milliarden € im Jahr 2005 auf nur noch etwa 670 Millionen € in den Jahren 2011/2012 sinken. Das ist eine Kürzung auf die Hälfte in nur gut 5 Jahren! Auch das Budget speziell für Aufgaben im Bereich des Naturschutzes wird sich unverhältnismäßig verringern: Die Mittel für 2011 und 2012 sollen auf gut 60 Prozent der Summe von 2009 für alle Naturschutzaufgaben des Freistaats reduziert werden und das bei zunehmendem Aufgabenpensum!

So ist absehbar, dass sicher etliche wichtige Naturschutzarbeiten zukünftig auf der Strecke bleiben werden. Das könnte zum Beispiel die für den Artenschutz unerlässlichen Pflegemaßnahmen, aber auch Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit betreffen. Die kräftigsten Einbußen soll der Bereich Sachkosten erfahren, wozu Entschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter gehören, aber auch Kosten für Veröffentlichungen und Dienstleistungen Dritter sowie für die Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz. Obwohl die Mittel hier bereits 2009 und 2010 unzureichend waren, ist für die Folgejahre nicht mal ein Drittel davon vorgesehen. Infolge dieser Unterfinanzierung ist beispielsweise die ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuung schon nahezu zum Erliegen gekommen.

Umwelt- und Naturschutz sind Staatsaufgaben. Dennoch kürzt der Freistaat gerade in diesem Bereich besonders massiv. Es kann nicht im Interesse des Freistaats und seiner Bürger liegen, den Naturschutz kaputtzusparen und damit die Vorsorge für die Zukunft sträflich zu vernachlässigen. Deshalb fordert der NABU Sachsen, dass dieser Bereich endlich ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Ohne Augenmaß: Förderpolitik in Sachsen

Dem NABU wurde in der Vergangenheit auf Anfragen, ob nicht eine institutionelle Förderung für die anerkannten Naturschutzvereine zweckmäßiger und unbürokratischer als der derzeitige Fördermodus wäre, regelmäßig wieder beschieden: Es gibt in Sachsen keine institutionelle Förderung mehr bzw. was es noch gibt, sind Relikte.

Die Ergebnisse unserer Recherchen in den Haushalten des Freistaates sprechen da allerdings eine andere Sprache: Empfänger der derzeit im SMUL (Umweltministerium)-Haushalt zu findenden institutionellen Förderungen sind:

- Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. (SLK)
- Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB)
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
- Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

Allein SLK und CSB erhalten je über 500.000 Euro pro Jahr! Zwar wurden die Mittel gegenüber 2010 leicht gekürzt (um ca. 10.000 bzw. 20.000 € - das sind ca. 2 % des Budgets). Angesichts der 50-prozentigen Kürzung bei der Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) ist dies aber leicht zu verschmerzen. Allein die Ausstattung verglichen mit den Mitteln für die Unterstützung der Aufgaben der LAG ist beachtlich: Diese erhält ab 2010 nur noch 150.000 €, die sich sieben Naturschutzvereine teilen müssen (Tabelle 1).

Aber auch in anderen Geschäftsbereichen, wie dem Wirtschaftsministerium (SMWA) und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wird gefördert. Nur geht es hier um andere Summen (Tabelle 2).

Tabelle 1: Institutionelle Förderungen im Bereich des SMUL

Geförderte Institution / Jahr	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005
Sächs. Landeskuratorium Ländlicher Raum	524,3	524,3	535,2	513,2	485,2	485,2	408,6	408,6
Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen	515,9	515,9	536,2	523,0	519,7	519,7	476,5	476,5
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	9,0	12,0
Sächsischer Waldbesitzerverband	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	9,0	12,0
Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz	***150,0***	***150,0***	***150,0***	***300,0***	***300,0***	***300,0***	***300,0***	***300,0***

In tausend EURO. Quelle: Haushaltsplanentwurf 2011/2012, Stand August 2010, Einzelplan 09, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Die Mittel für Fördermaßnahmen im Bereich des Naturschutzes (Titelgruppe 79) befinden sich in einem massiven Abwärtstrend. Standen dafür 2006 noch 6,1 Mio. € zur Verfügung, so sollen es 2011/2012 nur noch ca. 3,7 Mio. € sein.

Sparen müssen wir alle. Unglaubwürdig wird es aber, wenn zeitgleich zum massiven Kahlschlag im SMUL-Budget in anderen Ministerien sogar noch das Geld da ist, um zum Beispiel etablierten, solide finanzierten Forschungsinstitutionen wie dem Institut für Ökologische Raumforschung (IÖR) oder dem ifo – Institut für Wirtschaftsforschung (NL Dresden) großzügige – teilweise sogar zunehmende – Förderung zu gewähren. So erhielt zum Beispiel das IÖR im Jahr 2010 vom Freistaat einen Zuschuss in Höhe von 2,42 Mio. €, 2011 sollen es schon 2,64 und 2012 dann 2,74 Mio. € sein.

Auch der Landessportbund (LSB) genießt eine umfangreiche Förderung. Für die Förderung des Breitensports, aber auch der eigenen Geschäftsstellenarbeit, bekommt er seit Jahren konstant über 16 Mio. € bereitgestellt – das ist etwa das Vierfache dessen, was für alle Fördermaßnahmen im Bereich des Naturschutzes zur Verfügung steht. Obwohl eine solche stolze Summe bereitgestellt wird, reicht es anscheinend nicht. Jedenfalls wurden hier gegen den Trend für 2011 und 2012 sogar höhere Summen eingestellt.

Und weil wir gerade übers sparen reden. Der Freistaat Sachsen will sich gerade jetzt, wo wir doch alle so sparen müssen, eine neue „Dachmarke“ als Imagepflege leisten. Dafür sind für 2011 schon **500.000 €**, im Jahr 2012 **4,5 Mio €** und bis 2015 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **32 Mio €** eingeplant**!** Das ist nicht nur unsensibel sondern auch unangemessen.

Tabelle 2: Förderungen im Bereich des SMWA und SMWK:

	Ressort	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
VZS	SMWA	2.200,0	2.400,0	2.600,0	2.600,0	2.198,6	2.198,6	2.198,6
Zuschuss an das Handwerksinstitut	SMWA	70,3	70,3	70,3	70,3	62,2	62,2	62,2
ifo e.V., NL Dresden	SMWA	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	712,4
Landestourismusverband Sachsen e.V.	SMWA	2.000,0	2.350,0	2.350,0	2.350,0	2.500,0	2.500,0	2.141,1
Institut für Ökologische Raumforschung - IÖR	SMWK	2.735,8	2.637,4	2.416,5	2.877,0			
Helmholtz-Zentrum f. Umweltforschung - UFZ	SMWK	2.896,2	2.925,9	2.694,0	2.659,0	2.566,0	2.434,3	
Hannah-Arendt-Institut	SMWK	1.335,5	1.336,4	1.336,4	1.271,3			

In tausend EURO. Quelle: Haushaltsplanentwurf 2011/2012, Stand August 2010, Einzelplan 07, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA), und Einzelplan 12, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK).

Naturschutz Recht:

Keine Windparks im sensiblen Schutzgebiet!

Nach den Planungen einer Prager Firma soll in der Tschechischen Republik, unmittelbar an der Grenze zu Sachsen ein Windpark mit 25 Anlagen entstehen. Dies ruft zum wiederholten Male engagierte Bürger auf den Plan, deren Protest vom NABU mit Nachdruck unterstützt wird.



Denn das Planungsgebiet liegt im sensibelsten Bereich eines sächsisch-tschechischen Schutzgebietes mit Vogelarten, die nach europäischem, deutschem und sächsischem Recht streng geschützt sind. Dieses Recht würde mit einer Genehmigung in skandalöser Weise missachtet. Die Tschechische Republik hat jedoch das Europaprogramm 2000 und das Vogelschutzgebiet Osterzgebirge verbindlich anerkannt und ist damit Verpflichtungen eingegangen, denen sie nachkommen muss.

Kormoranverordnung entfristet

Kormorane dürfen in Sachsen auch weiterhin abgeschossen werden. Dafür hat der Landtag grünes Licht gegeben. Die bisherige Verordnung dazu galt bislang nur bis zum Jahresende, nunmehr wurde sie entfristet. Der Abschuss ist an Voraussetzungen geknüpft: So dürfen ausschließlich Besitzer eines Jagdscheins auf die Vögel anlegen - und das nur in einem 200-Meter-Umkreis rund um die Fischteiche. Vom 1. April bis 15. August gilt eine Schonzeit. Dann ist der Abschuss nur per Sondergenehmigung möglich. Die Gelege der Vögel dürfen nicht zerstört werden.

Quelle: dpa

Rechtsverordnung für Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Am Filzbach“ umstritten

Durch das Landratsamt des Erzgebirgskreises soll ein neues Schutzgebiet, das LSG „Am Filzbach“ bei Schneeberg, ausgewiesen werden. Die Rechtsverordnung findet jedoch nicht die Zustimmung des NABU. Der Grund: Ein wertvoller Teilbereich auf den Flächen der Gemeinde Zschorlau mit nachgewiesen Vorkommen u. a. von Schwarzstorch, Wachtel, Wiesenpieper und Braunkehlchen soll nicht Bestandteil des Schutzgebietes werden. Die Gemeinde möchte hier lieber ein Gewerbegebiet errichten. Und dies, obwohl in den Nachbargemeinden bisher ungenutzte Flächen zur Verfügung stehen. Das Argument „Naturschutz verhindert Arbeitsplätze“ zieht hier nicht. In einer

ausführlichen Stellungnahme, begleitet von einer Presserklärung hat der NABU die Planungen für das Gewerbegebiet aus Artenschutzgründen abgelehnt. Ähnlich hat sich die Landesdirektion Chemnitz geäußert. Nun bleibt zu hoffen, dass auch bei Verwaltung und Gemeinderäten die Vernunft Einzug halten möge und grüne Landschaften gegen grauen Beton den Sieg davontragen.

Naturschutzgesetz: Was gilt in Sachsen?



Mit Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 01. März 2010 finden einzelne Paragrafen der Sächsischen Naturschutzgesetzgebung ganz oder auch teilweise keine Anwendung mehr.
So gilt für Befreiungsverfahren aus Schutzgebieten derzeit nicht mehr der § 53, sondern der § 67 des SächsNatSchG. Das SMUL hat eine entsprechende Synopse ins Netz gestellt.
http://www.smul.sachsen.de/umwelt/download/Synopse.pdf

Baumschutz in Sachsen



Trotz massiver Einwände von Kommunen, Umweltvereinigungen und auch des Juristischen Dienstes im Sächsischen Landtag haben die geplanten Änderungen im Baumschutz den zuständigen Ausschuss passiert. Da seitens der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert wurden, müssen sich die Juristen erneut mit den Inhalten der Gesetzesänderungen beschäftigen. Der Sache kann man natürlich auch Positives abgewinnen – in dieser Zeit können Bäume weiterwachsen. Im Internet gibt es dazu angeblich Rezepte von Schnellwuchsmitteln.

Nächtliches Leben in der Landeshauptstadt: Eulen in Dresden

Im NABU-Report 2009 hatte Dr. Klaus Fabian die Situation der Eulen in Dresden schon einmal zusammenfassend dargestellt. In Ergänzung dazu hat Dr. Fabian jetzt den aktuellen Stand von 2010 zur Verfügung gestellt:

Waldkauz :
Bedingt durch den langen strengen Winter brachten unsere Frühbrüter (Januar-Febr.) keine oder nur wenige Junge raus. Eventuell bedingt durch Nachbruten wurden z. T. noch bis Ende Juli Ästlinge entdeckt.

Waldohreule:
Einen so schlechten Bruterfolg gab es seit Beginn unserer Erfassung 2002 noch nie. Die sieben bekannten Winter-Sammelschlafplätze waren mit 3-15 Vögeln normal besetzt, wir wissen aber nicht, ob es sich dabei um Dresdner Brutvögel handelt.

Sumpfohreule:
Eine Brut in Dresden ist nicht zu erwarten, aber im Februar hielten sich in Leuben, Dobritz und Luga/Wölkau ein bzw. zwei Exemplare auf und konnten bei ihrer Jagd bei Tage gut beobachten werden.

Schleiereule:
Am Brutplatz Podemus konnte bis Februar noch ein Exemplar beobachtet werden. Im März gab es einen Totfund in Gompitz. Auch in den stadtnahen Revieren (Radeberg, Rippien, Hühndorf) gab es keine Bruten.

Sperlingskauz:
Trotz intensiver Suche konnten in der Heide im Frühjahr nur in zwei Revieren Rufer in bereits bekannten Revieren (Steingründchenwasser, Kranichsee) festgestellt werden.

Rauhfußkauz:
Der Kauz überrascht uns dieses Jahr. Wir hatten langandauernde Rufer im Südosten der Heide („geklumpt“ in Abständen von 600-1000 m), genau dort, wo vor drei Jahren aufgrund vereinzelter Rufaktivitäten 10 Brutkästen aufgehängt hatten worden sind (UNB, A. Knoll, Revierförster). Aber nur der ausdauerndste Rufer (seit 18.03. täglich) hatte im Juni ein Weibchen erwischt. In drei Fällen waren Schwarzspechthöhlen in Kiefern auserwählt. Ob die Kästen eine Rolle gespielt haben, wird die Kontrolle ergeben.



Rauhfußkauzästlinge; Heide Fotos: Kunschke

Steinkauz:
Auch in diesem Jahr gab es keinerlei Beobachtungen. Seien wir gespannt auf die Ergebnisse des geplanten Auswilderungsprojekts der Wildvogelauffangstation Kaditz.

Uhu:
Trotz einzelner Beobachtungen und möglicher Habitate gibt es noch keine Brut in den Stadtgrenzen Dresdens. Im der Stadt nächstgelegenen Revier gab es 2010 aber auch keinen Nachwuchs.



Waldkauzästlinge, Großer Garten

Bruterfolg der Eulen im Stadtgebiet Dresdens im Jahre 2010

Art	**Besetzte Reviere**	**Anzahl der Bruten**	**Anzahl der Jungen**	**Erwartung aus** Bruten	**guten Jahren** Junge
Waldkauz	69	**38**	84	*40-45*	*90-100*
Waldohreule	16	**13**	29	*30-40*	*60-90*
Schleiereule	1	0	0	*1*	*3*
Rauhfußkauz	5	**1**	3	*x*	*x*
Sperlingskauz	2	0	0	*4*	*8-10*
Steinkauz	0	0	0	*0*	*0*



Europa schaut nach oben:
Birdwatch 2010

Das faszinierende Schauspiel des Vogelzugs soll möglichst viele Naturfreunde begeistern. Der NABU veranstaltet daher jedes Jahr ein Wochenende des Vogelzugs. Es findet im Rahmen des World BirdWatch beziehungsweise EuroBirdwatch statt, den der NABU-Dachverband "BirdLife International" seit 1993 jährlich organisiert. Er ist das größte Vogelbeobachtungsereignis der Welt, bei dem in diesem Jahr 28 europäische Staaten teilnehmen!

Das Internationale Jahr der Artenvielfalt bildet den Rahmen beim diesjährigen Euro-Birdwatch 2010. Die Teilnehmer dieses Ereignisses haben die Möglichkeit an die Regierungschefs auf der Biodiversitätskonferenz, die vom 18. bis 29. Oktober 2010 im japanischen Nagoya stattfindet, die klare Botschaft zu richten, viel stärkere Bemühungen zu unternehmen um das Artensterben aufzuhalten. Gerade Zugvogelarten sind auf internationale Hilfe angewiesen, denn alle Schutzmaßnahmen, die bei uns getroffen werden, sind umsonst, wenn die Vögel keine gesicherten Rastplätze mehr vorfinden oder aus ihren Überwinterungsgebieten nicht zurückkehren.

Am Birdwatch-Wochenende greifen Vogelfreunde nicht nur in Deutschland, sondern zeitgleich rund um den Globus zu den Ferngläsern und spähen gemeinsam in den Himmelden. Hier werden alle Beobachtungsergebnisse aus Deutschland gesammelt, ausgewertet und anschließend auch BirdLife International zur Verfügung gestellt. Unter allen Einsendungen verlost der NABU tolle Preise.

Am 2. und 3. Oktober zum Fernglas greifen und Vögel melden!

Mehr Informationen unter:
http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/birdwatch/index.html

TEEB-Studie:
Naturschutz vor der Haustür

Anlässlich der Veröffentlichung des vierten Teils der Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB) für lokale und regionale Entscheider hat der NABU die Bedeutung der kommunalen Umweltpolitik für den Schutz von Lebensräumen und Arten betont. Aus dem Bericht wird deutlich, dass eine intakte Natur eine zentrale Rolle für den ökonomischen Wert von Kommunen spielt, so unter anderem durch Gratis-Dienstleistungen wie saubere Luft und Wasser wie auch als Erholungsraum.



Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt und damit für unsere Lebensgrundlagen müssen zwar auf hoher politischer Ebene beschlossen und finanziell unterstützt werden, die Umsetzung erfolgt aber regional und lokal durch engagierte Kommunen und Partner wie den NABU vor Ort. Der Schutz von Natur und Arten beginnt vor der Haustür.
Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, Naturschutz und Ökosystemdienstleistungen als Leistungen der ländlichen Räume stärker hervorzuheben und in den kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen. Positiv ist, dass sich bereits schon jetzt täglich mehr Kommunen verpflichten, sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu engagieren.

Eine Umsetzung der 2007 beschlossen nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt kann aus NABU-Sicht nur in Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgreich sein. Der NABU begleitet daher mit einem Projekt „Lokale Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ Menschen vor Ort dabei, die beschlossenen Naturschutzmaßnahmen auch regional zu verankern. Durch die Einbindung bestehender Initiativen, die Aktivierung von Akteuren aus Land- und Forstwirtschaft, aber auch von Unternehmen, Kirchen und anderen Gruppen soll gezeigt werden, wie die Nationale Strategie lokal umgesetzt werden kann.

Oftmals gibt es in den Kommunen schon eine Fülle von Projekten ohne dass ein Bewusstsein darüber besteht, dass damit auch ein Beitrag zur nationalen Strategie geleistet wird. Die Anlage von Lerchenfenstern in der Landwirtschaft, Pflege und Schutz von Naturschutzgebieten oder die Minimierung von Flächenverbauch sind ebenso Teil der Umsetzung der Strategie wie regionale Umweltbildung. Der NABU wird daher gemeinsam mit kommunalen Akteuren in ausgewählten Regionen bestehende und neue Maßnahmen bündeln und daraus konkrete Handlungsleitfäden zum weiteren Schutz der biologischen Vielfalt entwickeln“, so NABU-Projektreferent Biodiversität Kristian Klöckner.

Deutschland hatte die TEEB-Studie im Jahr 2007 gemeinsam mit der EU-Kommission initiiert, um den ökonomischen Wert der Natur besser einschätzen zu können, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen zu erfassen und die Folge des Nicht-Handelns zu beziffern. Berichte für die nationale und internationale Politik sowie für die Wirtschaft sind bereits erschienen. Der Endbericht soll auf der 10. UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt im japanischen Nagoya (18.-29. Oktober) vorgestellt werden.

Grünes Band: Sachsen übernimmt Flächen

Seit Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts bestand die Forderung der Naturschutzverbände gegenüber der Bundesregierung, die Flächen des Grünen Bandes an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, die einen wertvollen Biotopverbund darstellen, dem Naturschutz zu widmen. Nach jahrelangen Bemühungen wurde im Juli 2003 von der Bundesregierung vorgeschlagen, die Flächen kostenfrei an die betroffenen Bundesländer zu übertragen, um sie unter deren Regie, da sie gemäß der föderalen Aufgabenverteilung für den Naturschutz zuständig sind, für den Erhalt des Grünen Bandes zu nutzen.

Trotz Verpflichtungen zum Erhalt des Grünen Bandes in Koalitionsvereinbarungen vom Oktober 2002 (SPD und Bündnis90/Die Grünen), November 2005 (CDU, CSU und SPD) und Oktober 2009 (CDU, CSU und FDP) verging eine lange Zeit bis endlich am 26.08.2010 die Flächen des Sächsischen Grünen Bandes von der Bundesregierung an den Freistaat Sachsen und weiter an den Vogtlandkreis übertragen wurden. In einem festlichen Rahmen unterzeichneten die Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Ursula Heinen-Esser, der Leiter des Geschäftsbereiches Bundesforst bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Gunther Brinkmann, der sächsische Umweltminister Frank Kupfer und der Landrat des Vogtlandkreises Dr. Tassilo Lenk eine entsprechende Vereinbarung über die Übertragung von ca. 200 ha Bundesliegenschaften an den Landkreis.



Die Herren Dr. Tassilo Lenk, Frank Kupfer und Gunther Brinkmann (von links) und Frau Ursula Heinen-Esser bei der Unterzeichnung der Vereinbarung.
Foto: Hellmut Naderer

Rund 260 ha hatte der Vogtlandkreis bereits im Jahr 2000 mit Hilfe von Fördermitteln, die bereits dem NABU bewilligt waren und von diesem zurückgegeben werden mussten, erworben. Nunmehr sind die wesentlichsten Flächen des 42 km langen Sächsischen Grünen Bandes im Besitz des Landkreises, der damit eine große Verantwortung für dieses Kleinod des Naturschutzes mit einem Mosaik von z. T. gefährdeten Lebensräumen mit mehr als 2200 bisher kartierten Arten (davon sind ca. 10 % in Roten Listen zu finden) trägt.

Weitere Flächenübertragungen von der BVVG sind in der Diskussion. Da auch private Grundbesitzer Flächen im Schutzgebietssystem besitzen und dem Grünen Band, das teilweise nur wenige hundert Meter Breite aufweist, auch eine weitere Aufwertung durch Flächenerweiterung zuträglich ist, wird der NABU-Regionalverband Elstertal und die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe weiteren Flächenerwerb tätigen.

Willkommen Wolf:
NABU-Ausstellung in Reibitz

Die NABU-Ausstellung „Willkommen Wolf“ ist vom 14.09.2010 bis 22.10.2010 im Schullandheim in Reibitz zu sehen.

Die NABU-Ausstellung „Willkommen Wolf“ mit 5 Schautafeln und einem Wolfsrudel (allerdings aus Plüsch und kommt aus Bad Kösen) ist bis zum 22. Oktober 2010 im Schullandheim in Reibitz zu sehen.
Am Sonntag, dem 19. September 2010 ist im Schullandheim Herbstfest, an diesem Tag kann die Ausstellung ganztägig besichtigt werden. Ansonsten wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 034208-72191 gebeten.
Die Wolfausstellung wird in das Veranstaltungsprogramm des Schullandheimes im Projekt „Wildtiere unserer Heimat“ integriert. Bereits 180 Kinder sind in den Herbstferien angemeldet.

Schullandheim des Landkreises Nordsachsen
Frau Feder
Badrinaer Straße
04509 Reibitz



NABU SACHSEN *Infobrief*

Impressum

Herausgeber:
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
04347 Leipzig, Löbauer Str. 68
Telefon: 0341 2333130
E-Mail: Landesverband@NABU-Sachsen.de
Redaktion: Bernd Heinitz

Die Natur braucht Sie! Stärken Sie den NABU in Sachsen!

Der NABU, Landesverband Sachsen e. V., wird auf vielfältige Weise aktiv, um den Reichtum der sächsischen Tier- und Pflanzenwelt für uns und für zukünftige Generationen zu erhalten.
Dieses Anliegen kann er umso erfolgreicher verwirklichen, je mehr Mitstreiter er hat. Jede Hand, jeder Euro wird gebraucht.

Werden Sie Mitglied im NABU oder helfen Sie uns durch eine Spende!